



# Finanzamt Weilheim-Schongau

Finanzamt Weilheim-Schongau, Postfach 1264, 82352 Weilheim

Firma  
M.Haseitl Baugesellschaft  
mbH & Co. Betriebs KG  
Dießener Str. 12  
86956 Schongau

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	168
Steuernummer:	16816853102
Sicherheitsnummer:	06864087

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0881 184-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	168 / 168 / 53102	224	Frau Ott	26	23.05.2011

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma M.Haseitl Baugesellschaft mbH &amp; Co. Betriebs KG, Dießener Str. 12, 86956 Schongau</b>
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **23.05.2011 bis zum 22.05.2014**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ott



Dienstgebäude Hofstr. 23, 82362 Weilheim	E-Mail poststelle@fa-wm.bayern.de	Kreditinstitut Vereinigte Sparkassen Weilheim	Konto-Nr. 20149	Bankleitzahl 70351030
Publikumsverkehr in den Service-Zentren Weilheim und Schongau: Montag – Donnerstag: 7 <sup>30</sup> – 13 <sup>00</sup> Uhr Freitag: 7 <sup>30</sup> – 12 <sup>00</sup> Uhr	Homepage <a href="http://www.finanzamt-weilheim.de">www.finanzamt-weilheim.de</a>	Deutsche Bundesbank Filiale München	70001521	70000000
	Telefax (0881) 184 500	Postbank München	1625800	70010080
In den Monaten Oktober bis Juni langer Donnerstag: 7 <sup>30</sup> Uhr – 17 <sup>30</sup> Uhr				